

Stenographisches Protokoll

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 20. Juli 1955

Inhalt	Eingebracht wurden
1. Nationalrat	Anträge der Abgeordneten
a) Beschuß auf Beendigung der Frühjahrsstagung 1955 (S. 3457)	Stendebach, Kindl u. G., betreffend die Herstellung der vollen Wehrhoheit Österreichs (174/A)
b) Ansprache des Präsidenten Dr. Hurdes zum Abschuß der Frühjahrstagung (S. 3457)	Stendebach, Kindl u. G., betreffend die Aufstellung eines Bundesheeres (175/A)
2. Personalien	Kindl, Stendebach, Dr. Pfeifer u. G., betreffend die Einrechnung der in der Deutschen Wehrmacht geleisteten Dienstzeiten und die Anerkennung der dort erworbenen Beförderungen und Auszeichnungen (176/A)
3. Bundesregierung	Anfragen der Abgeordneten
Schriftliche Anfragebeantwortungen 301 bis 308 (S. 3444)	Lola Solar, Marianne Pollak u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Berufung von Frauen in den Schuldienst (354/J)
4. Ausschüsse	Machunze, Reich, Hinterdorfer, Mitterdorfer u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Einhebung einer „Zustellgebühr“ von Sozialrentnern und Pensionisten (355/J)
Einsetzung und Wahl des Landesverteidigungsausschusses (S. 3444)	Dipl.-Ing. Pius Fink, Glaser, Dr. Josef Fink, Mayr u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Ermäßigung der Grundgebühr beim Telephon (356/J)
5. Regierungsvorlagen	Dr. Kranzlmayr, Krippner, Mayr u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Einführung eines Personalausweises (357/J)
a) Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Neutralität Österreichs (598 d. B.) — Hauptausschuß (S. 3444)	Dr. Pfeifer, Dr. Gredler u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend den Identitätsausweis (358/J)
b) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (599 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3444)	
c) Versicherungswiederaufbaugesetz (600 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3444)	
d) Rekonstruktionsgesetz (601 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3444)	
e) Nationalbankgesetz 1955 (602 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3444)	
f) Wehrgesetz (604 d. B.) — Landesverteidigungsausschuß (S. 3444)	
g) 2. Gehaltsüberleitungsgesetznovelle 1955 (605 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3444)	
6. Verhandlungen	Anfragebeantwortungen
a) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (582 d. B.): Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz (603 d. B.) Berichterstatter: Rom (S. 3445) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3445)	Eingelangt sind die Antworten
b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (173/A) der Abg. Doktor Maleta, Weikhart u. G.: Garantiegesetz 1955 (597 d. B.) Berichterstatter: Grubhofer (S. 3446) Redner: Weikhart (S. 3447), Dr. Kraus (S. 3449), Dipl.-Ing. Hartmann (S. 3451) und Elser (S. 3455) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3456)	des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Zechner u. G. (301/A. B. zu 317/J)
c) Bericht des Justizausschusses über den Antrag (55/A) der Abg. Machunze, Marianne Pollak u. G., betreffend Novellierung des Journalistengesetzes und über den Antrag (129/A) der Abg. Dr. Reimann u. G. auf Abänderung des Journalistengesetzes (595 d. B.) Berichterstatter: Machunze (S. 3456) Annahme der Journalistengesetznovelle 1955 (S. 3457)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (302/A. B. zu 289/J)
	des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (303/A. B. zu 320/J)
	des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Wimberger u. G. (304/A. B. zu 324/J)
	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Reimann u. G. (305/A. B. zu 332/J)
	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Kandutsch u. G. (306/A. B. zu 341/J)
	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Holoubek u. G. (307/A. B. zu 304/J)
	des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (308/A. B. zu 327/J)

3444 76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 71. Sitzung vom 22. Juni 1955 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Dr. Oberhammer, Dr. Reisetbauer, Wimberger, Doktor Koref, Jonas und Ernst Fischer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Doktor Josef Fink, Pötsch, Dr. Tončić, Dr. Reimann, Aßmann und Dr. Stüber.

Die schriftliche Beantwortung folgender Anfragen wurde den Anfragestellern übermittelt: 289, 304, 317, 320, 324, 327, 332 und 341.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abg. Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Neutralität Österreichs (598 d. B.);

Bundesgesetz über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG.) (599 d. B.);

Bundesgesetz über den Wiederaufbau der Vertragsversicherung (Versicherungswiederaufbaugesetz — VWG.) (600 d. B.);

Bundesgesetz zur Ordnung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Kreditunternehmungen (Rekonstruktionsgesetz) (601 d. B.);

Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Nationalbank (Nationalbankgesetz 1955) (602 d. B.);

Bundesgesetz, womit Bestimmungen über das Wehrwesen erlassen werden (Wehrgesetz) (604 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Gehaltsüberleitungsgesetz durch Bestimmungen für Angehörige des Bundesheeres ergänzt wird (2. Gehaltsüberleitungsgesetznovelle 1955) (605 d. B.).

Präsident: Bevor ich zur Zuweisung dieser Vorlagen schreite, teile ich mit, daß mir ein Antrag vorliegt, einen Landesverteidigungsausschuß zu bilden, der 24 Mitglieder umfassen soll. Gemäß der derzeitigen Zusammensetzung des Nationalrates entfallen auf die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei je 11 Mitglieder und auf die Wahlpartei der Unabhängigen 2 Mitglieder.

Ich lasse zuerst über die Einsetzung eines eigenen Landesverteidigungsausschusses abstimmen und dann — falls dieser Antrag angenommen wird — über den Antrag, daß dieser Ausschuß aus 24 Mitgliedern bestehen soll.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag auf Bildung eines Landesverteidigungsausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Dies ist die Mehrheit. Der Antrag ist daher angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag abstimmen, die Größe dieses Landesverteidigungsausschusses mit 24 Mitgliedern zu bestimmen, wonach auf die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei je 11 und auf die Wahlpartei der Unabhängigen 2 Mitglieder entfallen. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Seitens der parlamentarischen Klubs wurden mir folgende Abgeordnete als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder namhaft gemacht:

Von der Österreichischen Volkspartei als Mitglieder: Dengler, Dr. Gorbach, Grießner, Grubhofer, Dipl.-Ing. Hartmann, Dipl.-Ing. Kottulinsky, Krippner, Polcar, Mayr, Dipl.-Ing. Strobl und Wallner; als Ersatzmitglieder: Dr. Oberhammer, Dr. Kranzlmayr, Prinke, Dr. Maleta, Wunder, Römer, Doktor Withalm, Cerny, Sebinger, Dr. Schwer und Scheibenreif.

Von der Sozialistischen Partei Österreichs als Mitglieder: Probst, Eibegger, Slavik, Strasser, Preußler, Dr. Tschadek, Horn, Marie Emhart, Enge, Zechtl und Pölzer; als Ersatzmitglieder: Haberl, Rosenberger, Schürer, Freund, Holoubek, Janschitz, Mark, Katzengruber, Czettel, Uhlir und Dr. Pittermann.

Von der Wahlpartei der Unabhängigen als Mitglieder: Stendebach und Kindl; als Ersatzmitglieder: Herzele und Kandutsch.

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung erscheinen die genannten Abgeordneten als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder des Landesverteidigungsausschusses durch die Namhaftmachung an mich als gewählt.

Ich komme nunmehr zu der Zuweisung der einzelnen Regierungsvorlagen.

Es werden zugewiesen:

598 dem *Hauptausschuß*;
 599 dem *Ausschuß für soziale Verwaltung*;
 600, 601, 602 und 605 dem *Finanz- und Budgetausschuß*;
 604 dem *Landesverteidigungsausschuß*.

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955 3445

Präsident: Es liegt mir ein Antrag der Parteien vor, bezüglich folgender Vorlagen, die auf der heutigen Tagesordnung stehen, von der 24stündigen Auflagefrist gemäß § 38 lit. E der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen:

Punkt 1: Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz;

Punkt 2: Garantiegesetz 1955.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist daher mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (582 d. B.): Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von verkehrstechnischen Einrichtungen von Häfen (**Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz**) (603 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Rom. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Rom: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der Regierungsvorlage 582 der Beilagen: Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von verkehrstechnischen Einrichtungen von Häfen, kurz Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz genannt, hat sich gestern der Verkehrsausschuß in eingehender Beratung beschäftigt.

Dieses Gesetz hat durch den Abschluß des Staatsvertrages eine besondere Wichtigkeit bekommen. Den österreichischen Behörden ist es jetzt unbenommen, die Hafenanlagen an der Donau nach ihrem Verlangen, nach ihren Bedürfnissen und nach ihren wirtschaftlichen Notwendigkeiten auszustalten und einzurichten.

Die interessierten Gemeinden und Länder, die an unserer Donau liegen, sind nun nicht in der Lage, die großen Aufwendungen für die Ausgestaltung dieser Häfen — der Umschlagplätze, der Abstellplätze, der Winterhäfen usw. — selbst zu finanzieren. Durch dieses Gesetz soll die finanzielle Hilfe des Bundes beziehungsweise die Teilnahme des Bundes an diesen Förderungsmaßnahmen verankert, untermauert und festgehalten werden.

Das Gesetz gliedert sich in zehn Paragraphen.

Der § 1 umschreibt den Gegenstand der Förderung.

Im § 2 sind die allgemeinen Voraussetzungen angeführt, die für eine Förderung notwendig sind. Einvernehmlich sind hier in Z. 2 zur Verdeutschung die Worte „die Gewähr geboten ist, daß“ gestrichen worden, sodaß im § 2 die Z. 2 nun beginnt: „wenn die gemäß

den geltenden Vorschriften“ usw. Das andere ist unberührt geblieben.

Aus dem § 3 ist die Gewährung und das Ausmaß der Förderung ersichtlich, und im § 4 ist die Art der Führung des Hafenbetriebes umschrieben.

Der § 5 ist bis auf den zweiten Satz, der nun lautet: „Dieser Anteil beträgt 4 % der Jahresbruttoeinnahmen aus dem Hafenbetrieb“, unverändert geblieben.

Unverändert blieb auch der § 6 über die vermögensrechtlichen Bestimmungen.

Der § 7, der von den bisherigen Aufwendungen handelt, die vom Bund vor der Verabschiedung dieses Gesetzes aufgebracht worden sind und die als im Sinne dieses Gesetzes gewährt zu betrachten sind, ist ebenfalls unbeständet geblieben.

Auch in den §§ 8 und 9 ist keine Änderung eingetreten.

Der § 10 regelt die Vollziehung. Mit dieser ist das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen, hinsichtlich der wasserbaulichen Bestimmungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau betraut.

Der Ausschuß hat dem Wunsch des Herrn Abg. Mayr Rechnung getragen, die Erläuterungen Bemerkungen zu § 2 Z. 1 lit. a und b und zu § 2 Z. 1 lit. c — auf Seite 3 der Regierungsvorlage — nicht zu übernehmen, sondern den § 2 Z. 1 in folgender Weise zu erläutern: „Es liegt in der Eigenschaft eines Hafens, daß wasserbauliche, finanzielle und verkehrstechnische Belange gegenseitig abgestimmt werden müssen.“ Diese Formulierung hat selbstverständlich auf den Text des Gesetzes selbst keinen Einfluß.

An der Debatte haben sich neben dem Herrn Verkehrsminister Dipl.-Ing. Waldbrunner die Abg. Aigner, Wallner, Mayr, Eibegger, Doktor Withalm und Kysela beteiligt.

Ich stelle namens des Verkehrsausschusses den Antrag, diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Sollten sich Sprecher zu diesem Punkt gemeldet haben, so bitte ich, beide Debatten unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet, sodaß wir sofort zur Abstimmung schreiten können.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den Abänderungen des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Bud-

3446 76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955

getausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Maleta, Weikhart und Genossen (173/A) zur Schaffung eines Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme von Ausfallhaftungen für Kredite zugunsten von Unternehmungen und Betrieben, die nach den Bestimmungen des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, der Republik Österreich übergeben wurden (**Garantiegesetz 1955**) (597 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Grubhofer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Der Staatsvertrag, den unser Außenminister am 15. Mai im Schloß Belvedere namens der Bundesregierung unterzeichnet hat und den auch der Nationalrat am 7. Juni genehmigt hat, bewirkt, daß nun eine Reihe von Gesetzen, besonders solche auf wirtschaftspolitischem Gebiet, beschlossen werden müssen.

Wie Sie alle wissen, werden uns durch diesen Staatsvertrag eine Reihe von Betrieben und Unternehmungen zufallen; wir kennen sie unter dem bekannten Wort USIA. Es ist anzunehmen, daß diese Betriebe und Unternehmungen einen sehr bedeutenden Kreditbedarf haben werden, beziehungsweise daß deren Weiterführung überhaupt von der Beschaffung entsprechender Betriebsmittelkredite abhängen wird. Außerdem sind Forderungen der Russischen Militärbank an die einzelnen USIA-Betriebe bekanntgeworden, und zwar in einer Höhe von rund 508 Millionen Schilling, die abzulösen sind, wobei ein Teilbetrag von etwa 150 Millionen Schilling schon in den nächsten Tagen und der Rest nach Übernahme der Betriebe zu zahlen sein wird. Der Herr Finanzminister hat im Ausschuß bekanntgegeben, daß die Russische Militärbank ihre Tätigkeit bereits mit 16. Juli dieses Jahres eingestellt hat.

Im Ausschuß herrschte Befriedigung und Anerkennung darüber, daß es unseren Verhandlern gelungen ist, mit den Partnern der Russischen Militärbank zu diesem Übereinkommen zu gelangen. Die Forderungen der Militärbank an die USIA-Betriebe wurden nämlich ursprünglich mit 848 Millionen Schilling beziffert, man ist aber übereingekommen, daß die Republik Österreich diese Forderungen mit 508 Millionen Schilling abdeckt.

Die Abg. Dr. Maleta, Weikhart und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 14. Juli 1955 den Antrag 173/A auf Schaffung eines Gesetzes eingebracht, durch welches das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt wird, bis zum 31. Dezember 1957 die Ausfallhaftung des Bundes bis zu einem Gesamtbetrag von jeweils 800 Millionen Schilling für Kredite zu übernehmen, die zur Weiterführung von

Unternehmungen und Betrieben notwendig sind, die nach den Bestimmungen des Staatsvertrages der Republik Österreich übergeben werden, gleichgültig, ob diese Unternehmungen und Betriebe Sondervermögen des Bundes bleiben oder in die Verfügungsgewalt physischer oder juristischer Personen gelangen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. Juli diesen Initiativantrag in eingehende Beratung gezogen. Der Ausschuß ist zur Ansicht und Überzeugung gelangt, daß es notwendig sei, den Initiativantrag in einigen wesentlichen Punkten zu ergänzen, und zwar vor allem den § 1 des Gesetzentwurfes. Nach der Fassung des eingebrachten Entwurfes des Garantiegesetzes wird bei der bestehenden Liquiditätsenge der Kreditinstitute, wie wir sie zurzeit feststellen müssen, trotz der Erteilung einer Bundeshaftung die Möglichkeit einer Kreditgewährung noch nicht gesichert sein. Zur Erreichung dieses Ziels ist es daher unerlässlich, bei der Notenbank eine Refinanzierungsmöglichkeit zu schaffen. Um diese Refinanzierungsmöglichkeit bei der Österreichischen Nationalbank zu sichern, ist es erforderlich, die Kreditgewährung auf Wechselbasis durchzuführen.

Aus diesen Gründen sah sich der Ausschuß veranlaßt, dem § 1 Abs. 1 des Initiativantrages folgenden Satz anzufügen: „Die Kreditgewährung erfolgt ausschließlich auf Wechselbasis.“

Im Abs. 2 nahm der Ausschuß einige stilistische Neuformulierungen vor. Es scheint mir wichtig, festzustellen, daß die Worte „übergeben wurden“ geändert werden sollen in: „zu übergeben sind“. Die Kredite mit Ausfallhaftung des Bundes sollen nicht nur erst dann erteilt werden dürfen, wenn die Betriebe bereits übergeben sind, sondern unter Umständen auch schon vorher. Diese Fassung ist notwendig, weil dadurch der Finanzminister im Hinblick auf die von mir eingangs meines Berichtes gegebenen Erläuterungen über die Liquidierung der Militärbank und die Ablösung der Kredite der USIA-Betriebe in die Lage versetzt wird, schon jetzt gewisse Vorfinanzierungen mit Haftungsübernahme zu ermöglichen.

Weiter sah sich der Ausschuß veranlaßt, einen neuen § 4 in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Dies geschah mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der USIA-Betriebe, die es erforderlich macht, daß in diesem Garantiegesetz eine dem Ausfuhrförderungsgesetz analoge Befreiung der Prolongationswechsel von der Wechselgebühr stattfindet.

Damit habe ich den Gesetzentwurf erläutert. Weil es sich um einen Initiativantrag handelt und weil wir diesen Antrag sehr rasch behandelt haben, um dem Finanzminister ein Instrument zu geben, erscheint es mir wichtig, daß ich den

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955 3447

Gesetzestext dem Hohen Haus wörtlich bekanntgebe. Es ist nicht allzu lang, Sie werden dies gestatten.

Bundesgesetz vom 1955, betreffend die Übernahme von Ausfallshaftungen durch den Bund (Garantiegesetz 1955).

§ 1. (1) Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, bis zum 31. Dezember 1957 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Ausfallhaftung des Bundes für Betriebsmittelkredite, deren Erteilung die Kreditlenkungskommission empfiehlt, ganz oder teilweise zu übernehmen. Die Kreditgewährung erfolgt ausschließlich auf Wechselbasis.

Ich darf das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß es wichtig ist, wenn es hier heißt „ganz oder teilweise“. Es ist daran gedacht, die Ausfallhaftung zu 80 Prozent dem Bund und zu 20 Prozent dem kreditgewährenden Bankenkonsortium aufzuerlegen.

(2) Die Ausfallhaftung kann nur für Kredite übernommen werden, die zur Weiterführung der Unternehmungen und Betriebe notwendig sind, die nach den Bestimmungen des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 der Republik Österreich zu übergeben sind, gleichgültig, ob diese Unternehmungen und Betriebe im Vermögen des Bundes bleiben oder nicht.

(3) Die Ausfallhaftung bezieht sich auf den Zinsendienst und die Rückzahlung des Kredites.

§ 2. Der Gesamtbetrag der gemäß § 1 übernommenen Haftungen darf jeweils 800.000.000 S nicht übersteigen.

§ 3. Die Bedingungen für die gemäß § 1 zu gewährenden Kredite, insbesondere der Zinsfuß, die Laufzeit und die Sicherstellung, bedürfen der Genehmigung des Bundesministers für Finanzen.

§ 4. Werden bei Gewährung eines nach § 1 Abs. 1 erteilten Kredites ausgestellte Wechsel prolongiert oder werden an Stelle einer Prolongation neue Wechsel ausgestellt, so sind die prolongierten (neu ausgestellten) Wechsel unter der Voraussetzung von der Wechselgebühr befreit, daß sie mit einer Bürgschaftserklärung des Bundes sowie mit einem von der Österreichischen Nationalbank oder dem finanzierenden Kreditinstitut zu fertigenden Vermerk über das Vorliegen der Wechselgebührenfreiheit nach diesem Bundesgesetz versehen sind.

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich die Ehre, dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, diesem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich beantrage zugleich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Weikhart. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Weikhart: Hohes Haus! Seitdem die vier Außenminister an jenem denkwürdigen 15. Mai dieses Jahres, vom Jubel der Wiener vor dem Belvedere und darüber hinaus vom Jubel der österreichischen Bevölkerung begleitet, den österreichischen Staatsvertrag unterzeichnet haben, ist die Debatte über die wirtschaftliche Zukunft der in das österreichische Eigentum kommenden Betriebe nicht mehr verstummt. Nach den Unterlagen, die mir selber zur Verfügung stehen, handelt es sich um insgesamt 419 Betriebe mit 43.772 Arbeitern und 9431 Angestellten, also insgesamt um 53.203 Beschäftigte. Von diesen Betrieben und dieser Zahl von Beschäftigten entfallen auf Wien 251 Betriebe mit 17.587 Arbeitern und 5064 Angestellten, auf Niederösterreich 139 Betriebe mit 24.897 Arbeitern und 4.051 Angestellten, auf Niederösterreich weitere 22 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit 479 Arbeitern und 166 Angestellten. Im Burgenland sind es 5 Betriebe mit 284 Arbeitern und 36 Angestellten und in der burgenländischen Landwirtschaft 2 Betriebe mit 525 Arbeitern und 114 Angestellten.

Der heute zur Behandlung und Beschußfassung vorliegende Initiativantrag der beiden Koalitionsparteien zeigt, daß man sich auf Seiten des Parlaments und auf Seiten der Regierung der Verantwortung gegenüber diesen Betrieben voll bewußt ist.

Die Sozialistische Partei hat schon in ihrer ersten Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag erklärt, sie sehe als oberstes Wirtschaftsziel für die auf Grund des Staatsvertrages in das Eigentum der Republik Österreich übergehenden Betriebe vor allem die Sicherung des Arbeitsplatzes und die Verstärkung der österreichischen Produktion. Österreichs Betriebe sollen wieder für das österreichische Volk arbeiten. Die Übernahme von Ausfallhaftungen des Bundes für Betriebsmittelkredite soll gerade in der schwierigen Übergangszeit die Weiterführung der Betriebe und Unternehmungen ermöglichen. Ohne diese Garantie des Bundes wäre es den Betrieben nach der Übergabe kaum möglich, notwendiges Betriebskapital aufzu-

3448 76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955

treiben. Sie würden dadurch von Haus aus auf finanzielle Schwierigkeiten stoßen.

Unser aller Ziel muß aber sein, alle Betriebe, die volkswirtschaftlich von Nutzen sind, zu erhalten. Die daraus entstehenden Lasten müssen wir demnach auf uns nehmen. Das schulden wir vor allem den tausenden tapferen Arbeitern und Angestellten, die über zehn Jahre in den USIA-Betrieben in wahrhaftem Heldentum ausgeharrt, alle Demütigungen ertragen, allen Drohungen getrotzt, ihre freie demokratische Gesinnung nicht verleugnet und ihrem Heimatland, der Republik Österreich, in härtesten Zeiten die Treue bewahrt haben. Ihnen, diesen Arbeitern und Angestellten der USIA-Betriebe, gebühren bei dieser Gelegenheit Dank und Anerkennung dieses Hauses. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gerade in den letzten Tagen haben USIA-Arbeiter und -Angestellte verschiedener Betriebe gezeigt, daß es ihnen ernst ist um die Einheit und die Erhaltung ihres Betriebes. Sie haben sich bei der durch nichts zu entschuldigenden Wegnahme von kaufmännischen und technischen Unterlagen zur Wehr gesetzt. Ich glaube, auch das Parlament muß diesen Anlaß wahrnehmen, um wegen der Wegschaffung von betriebswichtigen technischen und kaufmännischen Unterlagen aus den USIA-Betrieben berechtigtem Protest Ausdruck zu verleihen. Denn diese Vorgangsweise stellt ohne Zweifel einen Bruch der Österreich gegebenen Zusicherungen dar.

Wie in vielen anderen Ausplünderungsfällen vorher haben sich die Kommunisten nicht geschämt, auch diese Taten zu verteidigen, zu beschönigen und zu entschuldigen. Sollte in Zukunft durch das Fehlen wichtiger Unterlagen der eine oder der andere Betrieb in seiner Vorwärtsentwicklung und in seiner Konkurrenzfähigkeit gehemmt sein und sollten sich daraus wirtschaftliche Schwierigkeiten ergeben, werden die österreichischen Arbeiter und Angestellten wissen, wem sie das zu verdanken haben, und den stets österreichfeindlich eingestellten Kommunisten den ihnen gebührenden „Dank“ — unter Anführungszeichen — sicherlich in entsprechender Form abstatten.

Hohes Haus! Wir alle wissen, daß unsere Industrie, unser Gewerbe im Osten Österreichs in der Modernisierung und in der Erneuerung der Einrichtungen des Maschinenparks, der Werkzeuge und der Geräte gegenüber den Betrieben im Westen unseres Landes im argen liegt. Die Betriebe in der russischen Zone konnten der Wohltat und der Hilfe des Marshallplanes nicht oder nur in geringstem Ausmaß teilhaftig werden. Die Sozialisten fordern daher, daß die bisher zurück-

gebliebenen Gebiete im Osten unserer Republik im vollen Umfang in den allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieg eingegliedert werden. Gerade sie müssen bei der Verteilung der ERP-Kredite in Zukunft mehr berücksichtigt werden, sodaß das bisherige Zurückbleiben in den vergangenen Jahren nach Möglichkeit ehestens aufgeholt wird. Die Industriefriedhöfe von Wiener Neustadt, im Triestingtal und in anderen Gebieten sollen so schnell wie möglich beseitigt werden, und neues Leben möge in diese einst regen Wirtschaftsgebiete wiederkehren.

Viele Betriebe, die wir jetzt übernehmen, werden uns sehr schwere Sorgen bereiten. Wir wissen beispielsweise, daß wir bei der Berndorfer Metallwarenfabrik, vormals Krupp A. G., mehrere total ausgeräumte Hallen vorfinden und daß wir andere Hallen nur mit gänzlich veralteten und unzureichenden Einrichtungen übernehmen werden. Dieses einzige Beispiel soll uns zeigen, daß Hilfe dringend not tut. Der Nachholbedarf an verschiedenen Investitionen wird sicherlich bei vielen unter USIA-Verwaltung gestandenen Betrieben erheblich sein.

Das bisherige System der USIA-Verwaltung bringt es auch mit sich, daß bei diesen oder jenen Betrieben Auftragslücken entstehen werden. Bekanntlich haben sich viele Betriebe um die Beschaffung von Aufträgen, um die laufende Herbeischaffung von Rohstoffen und Halbfabrikaten nicht direkt zu kümmern brauchen. Dies lag in den Händen einer zentral zusammengefaßten Verwaltung, die nun in Zukunft nicht mehr existieren wird.

Durch unzureichende Ausrüstung verschiedener Betriebe sind die Gestehungskosten mancher Produkte gegenüber anderen Betrieben um ein Wesentliches höher. Bisher hat das vielleicht keine Rolle gespielt, in Zukunft aber wird die Konkurrenzfähigkeit auch in diesen Betrieben sowohl hinsichtlich der Qualität als auch des Preises eine ganz entscheidende Rolle spielen.

Wer manche USIA-Betriebe kennt, weiß, daß ein Teil der vorhandenen Belegschaft oft nichts mit der Produktion direkt zu tun hatte. Mancher der bisherigen Propagandachefs, Kulturreferenten und sogenannten Aktivisten wird diesen unproduktiven Sektor sicherlich verlassen und einen Platz im Produktionssektor des Betriebes einnehmen müssen.

Auch auf dem Exportsektor wird sich manche Wandlung vollziehen müssen. Zoll- und Steuerhinterziehungen werden nun einmal der Vergangenheit angehören. Mit einem Wort: Nach der Übernahme dieser Betriebe wird in unserer Wirtschaft auf allen Gebieten

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955 3449

wieder nach den österreichischen Gesetzen, nach dem alten bewährten Grundsatz von Recht, Ordnung, Korrektheit und Sauberkeit gearbeitet werden müssen.

Mit aller Deutlichkeit wollen wir schon die heutige parlamentarische Diskussion dazu benützen, um zu verlangen, daß auch bei der Rückgabe des Deutschen Eigentums streng nach den Grundsätzen der Gesetze und nicht nach anderen Gesichtspunkten vorgegangen wird. Wir werden in jedem einzelnen Fall Auskunft verlangen und erwarten auch in dieser Hinsicht vom Rechnungshof eine verpflichtende Berichterstattung an das österreichische Parlament. Bei dieser unserer Forderung rechnen wir auf das größte Verständnis beim Herrn Finanzminister.

Hohes Haus! Die beiden Koalitionsparteien haben in der Vergangenheit gemeinsam um das Zustandekommen des österreichischen Staatsvertrages gekämpft. Wir müssen auch in Zukunft gemeinsam trachten, daß die bisherigen USIA-Betriebe organisch in den österreichischen Wirtschaftskörper eingebaut und eingegliedert werden, eingebaut und eingegliedert nicht nur zu Nutz und Frommen der dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten, sondern vor allem zum allgemeinen Wohl unserer gesamten Wirtschaft. Möge das zur Debatte stehende Garantiegesetz als ein erster Schritt hiefür angesehen werden. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Dr. Kraus, das Wort.

Abg. Dr. Kraus: Meine Damen und Herren! Gerade die wichtigsten politischen Entscheidungen der letzten Tage und Wochen sind abseits vom Parlament getroffen worden, sodaß die Volksvertretung noch keine Gelegenheit hatte, zu ihnen Stellung zu nehmen. Erst der vorliegende Antrag über die Kreditgewährung an die USIA-Betriebe gibt uns Gelegenheit, zu einem dieser Probleme zu sprechen.

Mein Vorredner, der Herr Abg. Weikhart, hat mir das Stichwort dafür gegeben. Er sagte, die Grundsätze, nach denen man vorgehen werde, werden sein: Recht, Ordnung, Korrektheit und Sauberkeit! Nun, die österreichische Öffentlichkeit hat schon vor einigen Jahren ihre Erfahrungen mit der Verwaltung des Deutschen Eigentums machen können. Es waren nicht die glücklichsten: Korruptionsprozesse, aufgedeckte und nicht aufgedeckte Fälle von persönlicher Bereicherung, von Bestechungen, von Zuwendungen an Parteikassen und ähnliche Delikte waren die Ergebnisse des damaligen Systems.

Ich frage: Was hat man aus diesen Erfahrungen gelernt? Die Regierung hat sich bisher gescheut, dem Nationalrat einen zusammenhängenden Bericht zu geben, was mit den USIA-Betrieben im einzelnen geschehen soll, in wessen Hände diese Betriebe kommen sollen. Das hält die Führung der Koalitionsparteien allem Anschein nach auch gar nicht für nötig. Das Parlament ist nach ihrer Meinung zum Abstimmen und nicht zum Diskutieren der wichtigsten Staatsprobleme da. Es ist nach ihrer Meinung nur die Maschine für den letzten Arbeitsgang der Gesetzeswerdung, eben die Abstimmungsmaschine.

Eine offizielle Erklärung — und auch diese nur in der Presse — erfolgte lediglich über jene Betriebe, welche im Verstaatlichungsgesetz 1946 angeführt sind. Diese Betriebe sollen in der Verstaatlichung bleiben. Obwohl sich die Mehrheit der österreichischen Winterschaft bei jeder Wahl klar gegen den Verstaatlichungsgedanken ausgesprochen hat, obwohl die damalige Zustimmung zu einer so weitgehenden Verstaatlichung unter der ganz falschen Annahme erfolgte, daß man damit diese Betriebe den Russen entreißen könne, wurde diese Verstaatlichung nun wortlos bestätigt.

Das Ergebnis ist, daß diese Betriebe nun vom Königreich Iljitschow in das Königreich Waldbrunner übergehen. Was bedeutet das für den kleinen Mann? Nicht viel mehr, als daß der kommunistische Betriebsterror nun durch den sozialistischen Betriebsterror ersetzt wird. Einen persönlichen Vorteil haben diese Arbeiter und auch diejenigen, die im Parlament vorsprechen und verlangen, daß man die Betriebe verstaatlichen solle, von dieser Verstaatlichung nicht.

Letzthin war eine Delegation eines solchen Betriebes auch in unserer Fraktion, und ich habe Gelegenheit genommen, mich eine Stunde lang mit diesen Betriebsräten zu unterhalten. Ich habe am Schluß festgestellt, daß kein einziger von diesen sechs Betriebsräten auch nur einen Einwand gegen meine Auffassung vorbringen konnte, daß die Winterschaft nichts von dieser Verstaatlichung hat.

Über das zweite Gebiet der mit dem Staatsvertrag nun zu behandelnden Betriebe, über die Erdölindustrie, ist bisher noch gar nichts bekanntgegeben worden. Etwas mehr scheint in den Zeitungen über das Schicksal der landwirtschaftlichen Betriebe auf. Da steht vor allem eines im Vordergrund, nämlich die Frage, welcher Politiker bei der Verwaltung der Güter des in Budapest von den Kommunisten eingekerkerten Fürsten Esterházy eine fette Pfründe bekommen soll. Die anderen Teile dieses Betriebes sollen aufgeteilt werden.

3450 76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955

Von der gewerblichen Wirtschaft heißt es nun, daß alles übrige in die öffentliche Verwaltung des Finanzministeriums kommt. Und wie man hört, ist eine Entscheidung zwischen den beiden Koalitionsparteien getroffen worden, daß alle jene Betriebe, welche über 200 Arbeiter haben, nun je einen ÖVP-Direktor und einen SPÖ-Direktor bekommen werden. Man hört sogar, daß der eine oder der andere Betrieb, der vielleicht ein besonderes Glück hat, daneben noch einen dritten Mann bekommt, einen Mann, der etwas vom Geschäft versteht. Mit viel Zielsicherheit hat man Leute gefunden, die sich zu allem eher eignen als gerade für solche Aufgaben. Ich will nicht verallgemeinern, aber nach dem, was man bis jetzt feststellen konnte, scheinen die Leute, die da eingesetzt werden, nichts anderes aufzuweisen zu haben als politische Verdienste. Wenn wir eine wirkliche Demokratie in Österreich hätten, dann wäre das eine Frage, die hier im Parlament diskutiert werden müßte.

Man hat aber bei diesen öffentlichen Betrieben noch eine Teilung gemacht. Diejenigen, die weniger als 200 Arbeiter haben, werden mit einem einzigen öffentlichen Verwalter besetzt. Diese Stellen werden allein von der ÖVP vergeben, damit da ein Gegengewicht gegen den einseitigen Vorteil der SPÖ durch die verstaatlichten 12 oder 14 Großbetriebe geschaffen wird. Es sollen nur 50 solcher Betriebe sein, aber man hört, daß sich bereits über 1000 Interessenten dafür angemeldet haben. Allem Anschein nach ist also das ein recht gutes Geschäft, das hier zur Vergebung gelangt.

Dann gibt es noch eine Gruppe von 50 ganz kleinen Betrieben, die meist recht dekrepit sind und einer Art, möchte ich sagen, Abfalls gesellschaft zugeführt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Solche Regelungen sind kein Zeichen einer verantwortungsvollen, vernünftigen Wirtschaftspolitik, sondern ein Zeichen von Parteienschacher und typisch für diese Koalitionsregierung.

Was hat man getan, um die Betriebe organisch in die österreichische Wirtschaft einzugliedern, wie dies eben mein Vorredner verkündet hat? Der Finanzminister hat im Ausschuß von der großen Verschiedenartigkeit des Systems der USIA-Betriebe und der sonstigen österreichischen Wirtschaft gesprochen. Die USIA-Verwaltung stellt eine Art geschlossenen Konzerns dar. Was wäre nähergelegen, als daß man diesen geschlossenen Konzern geschlossen übernimmt, unter eine Treuhandgesellschaft stellt, dort zunächst die einzelnen Betriebe auf ihre Leistungsfähigkeit, auf ihren Investitionsbedarf und sonstige Gegebenheiten prüft, sie nachher allmählich

entflechtet und gesunde selbständige Einzelbetriebe daraus schafft? Aber über diesen ursprünglich auch diskutierten Gedanken hat man sich vor allem deswegen nicht geeinigt, weil man sich über die Proporzfragen nicht klar wurde. Man hat offenbar angenommen, daß durch das andere, jetzt getroffene System jede der beiden Parteien sich einen besseren Happen für ihre Parteiinteressen nehmen kann.

Der Motivenbericht des vorliegenden Antrages spricht von dem großen Kreditbedarf der einzelnen Unternehmungen. Es sind nicht nur die plötzlich präsentierten ungeheuerlichen Forderungen der Militärbank, welche ursprünglich über 800 Millionen Schilling betragen haben und nun in Verhandlungen etwas herabgesetzt werden konnten, es sind auch die Erfordernisse für die erste Auszahlung der Löhne, für die Anschaffung von Rohstoffen und ähnliche Dinge. Denn über das eigentliche Problem, dem wir jetzt bei der Übernahme der USIA-Betriebe gegenüberstehen werden, ist in den vergangenen Wochen gar nicht debattiert worden. Die Russen haben die Geschäftsunterlagen verschleppt und die Zeichnungen mitgenommen, sie lassen keine Kundenkartei zurück, und wir übernehmen praktisch nur Fabriksgebäude mit ein paar veralteten Maschinen und Arbeitern, die ein Interesse daran haben, daß ihr Arbeitsplatz gesichert bleibt. Da hätte eine verantwortungsbewußte Regierung sowohl im Moskauer Protokoll als auch im Staatsvertrag dafür Sorge tragen müssen, daß eine schuldenfreie und geordnete Übergabe der USIA-Betriebe garantiert wird. Das ist aber unterlassen worden, und es ist wirklich notwendig, daß an dieser Stelle auf diese Unterlassungssünde hingewiesen wird.

Die Übernahme der USIA-Betriebe hat aber noch eine soziale Seite, die in diesem Hause schon einmal zur Sprache gekommen ist. Ich erinnere mich noch sehr deutlich daran, wie der ÖVP-Abgeordnete Prinke hier erklärt hat, daß nun Gelegenheit gegeben sei, neue Formen sozialer Haltung in diesen Betrieben zu verwirklichen. Er sprach von innerbetrieblicher Zusammenarbeit, von Leistungsbeteiligung und ähnlichen Problemen, von Dingen, die wir vollkommen unterstützten. Ich nehme an, daß der AAB der ÖVP deswegen jetzt auf diese anderen Formulierungen übergegangen ist, weil er wohl festgestellt hat, daß sein ursprünglicher Königsgedanke, die Vergenossenschaftung, sich nicht bewährt hat. Aber ich nehme auch an, daß — obwohl nun ein AAB-Abgeordneter als Staatssekretär für diese Dinge eingesetzt worden ist — wir nun von diesen guten Absichten des Abg. Prinke genau so wenig hören werden, wie wir von der Ver-

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955 3451

genossenschaft gehörte haben, für die sogar ein eigenes Gesetz geschaffen wurde, ein Gesetz, das niemals angewendet worden ist.

Was nun das rein wirtschaftliche Schicksal der USIA-Betriebe betrifft, beweist gerade das vorliegende Gesetz, daß die USIA-Betriebe kein solches Geschenk sind, wie das Vizekanzler Dr. Schärf in seiner ominösen Erklärung hinstellen wollte. Diese Betriebe sind erst dann etwas, wenn viel Geld, viel technische Leistung, viel technische Erfahrung und Unternehmerinitiative dazukommen, also gerade etwas, was zufälligerweise wegen der inzwischen eingetretenen Entwicklung gerade die ehemaligen Eigentümer dieser Betriebe, nämlich die deutschen Mutterfirmen dieser Betriebe, hätten (*Abg. Dr. Pittermann: Aha!*), aber am wenigsten die öffentlichen Proporzverwalter. (*Abg. Dr. Pittermann: Da schau her!*)

Herr Dr. Pittermann! Regen Sie sich nicht auf! (*Abg. Dr. Pittermann: Gar keine Spur!*) Selbst Ihr Herr Minister Waldbrunner hatte den Mut gehabt, eine enge Zusammenarbeit mit den deutschen Mutterbetrieben seiner verstaatlichten Industrie anzustreben. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber keinen Verrat österreichischer Interessen! Das ist der Unterschied!*) Wenn es ihm auch jetzt mißlungen ist und die Führung der alten Firmennamen ebenso wie die Lizenzverträge von dort aus gekündigt wurden, dann verdankt er dies gerade der Erklärung Ihres Vizekanzlers Doktor Schärf! (*Lebhafte Zustimmung bei der WdU.* — *Abg. Dr. Pittermann: Ein feiner Patriot sind Sie, Dr. Kraus!*)

Sie meinen, das wäre etwas Antiösterreichisches, etwas Antipatriotisches? Ich darf Sie auf folgendes hinweisen: Woher nehmen wir diese technischen Erfahrungen, diesen technischen Fortschritt, diese ungeheuren Kapitalmittel usw., die notwendig sein werden, um diese Betriebe aufzubauen? Was ich fordere, ist nicht etwas, was im Gegensatz zum Staatsvertrag steht, sondern ich fordere, daß in enger Zusammenarbeit mit den ehemaligen Eigentümern eine Situation geschaffen wird, die sowohl zum Vorteil unseres Landes als auch anständig gegenüber den geschädigten Eigentümern ist. (*Beifall bei der WdU.* — *Abg. Dr. Pittermann: Wir haben Vertrauen zu den österreichischen Technikern, die in der ganzen Welt gesucht werden, auch in Deutschland!*) Daß Sie solche Tendenzen verfolgen, wundert mich gar nicht, aber nehmen Sie zur Kenntnis, daß die Mehrheit der österreichischen Wählerschaft auf dem Standpunkt des Privateigentums steht. Es sind Ihnen ohnedies schon genügend Zugeständnisse gemacht worden!

Am besten bewährt es sich — und zwar gerade zum Vorteil der eigenen Wirtschaft —, wenn man die Grundsätze der Anständigkeit wahrt und das Privateigentum respektiert und nicht in einer Art und Weise vorgeht, wie dies in der Schärf-Erklärung zum Ausdruck gekommen ist.

Wir werden der beantragten Kredithilfe zustimmen, aber diesen Parteienschacher, von dem wir gesprochen haben, und diese privatemeistumsfeindlichen Tendenzen werden wir nach wie vor schärfstens bekämpfen. (*Lebhafte Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abg. Dipl.-Ing. Hartmann.

Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! In der letzten Sitzung der Frühjahrstagung des Nationalrates muß man sich unwillkürlich daran erinnern, daß meistens so um diese Zeit, im Juli, gegen unsere gesetzgebende Körperschaft eine ganze Reihe von Vorwürfen erhoben werden, Vorwürfe, die sich allerdings widersprechen. Der eine Vorwurf lautet, das Parlament berate und beschließe viel zu rasch und viel zu wenig gewissenhaft eine Fülle von Gesetzen sozusagen knapp vor Torschlusß. Und der andere Vorwurf besagt, daß es oft monatelang dauere, bis manche Gesetze zustandekommen. Beide Vorwürfe erachte ich als ungerechtfertigt, weil die Öffentlichkeit, die solche Vorwürfe leider erhebt, offensichtlich nicht darüber informiert ist, daß jedes wichtige Gesetz — und jedes Gesetz ist wichtig! — oft monatelangen oder zumindest wochenlangen Vorberatungen unterzogen wird.

Nun haben wir es heute mit einer Vorlage zu tun, die in wirklich sehr kurzer Zeit zustandekam. Am 14. Juli, also vor einigen wenigen Tagen, haben Abgeordnete der beiden Regierungsparteien den Initiativantrag auf Schaffung des Garantiegesetzes 1955 eingereicht, und heute schon sind wir im Begriff, dieses Gesetz zu beschließen.

Trotz der Kürze der Zeit hat der Finanz- und Budgetausschuß sich mit dieser Vorlage außerordentlich gewissenhaft befaßt. Und warum ist es notwendig, dieses Gesetz so rasch wirksam werden zu lassen? Wir wissen, daß sehr bald nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages, sicher aber innerhalb der auf den Tag des Inkrafttretens folgenden zwei Monate eine ganze Reihe von industriellen, gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben an Österreich zurückgegeben wird. Es ist notwendig, so rasch wie möglich alle diese Produktionsstätten in das normale Gefüge unserer Volkswirtschaft einzubauen und den zehntausenden Arbeitern und Angestellten weiterhin ihre Beschäftigung zu ge-

3452 76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955

währleisten. Von dem Tempo der Eingliederung dieser Betriebe oder vom Tempo ihres Ausbaues wird die Aufrechterhaltung des erreichten Grades der Vollbeschäftigung wesentlich abhängen. Diese Frage ist also nicht zuletzt eine Angelegenheit von großer sozial-politischer und wirtschaftspolitischer Bedeutung, und die Österreichische Volkspartei hat sich fürwahr hierum sehr gekümmert.

Österreich wird auf Grund des Staatsvertrages die bekannten Leistungen und Lieferungen zu erbringen haben. Dies wird nur dann möglich sein, wenn die Produktionsleistung unserer Volkswirtschaft nicht nur nicht kleiner, sondern unter Beibehaltung der Stabilität der Währung womöglich noch größer wird, als sie bisher war.

Durch dieses Gesetz, das wir zu beraten haben, soll es nun möglich werden, für Betriebsmittelkredite, welche die zurückkommenen Unternehmungen benötigen, die Ausfallshaftung des Bundes zu übernehmen. Die Einschaltung der Kreditlenkungskommission erweist sich als zweckmäßig. Sie wird eine Ausfallshaftung des Bundes nur für solche Kredite empfehlen, die für die ordnungsgemäße Weiterführung der zurückzugebenden Betriebe unerlässlich sind.

Es gibt noch weitere Sicherungen bezüglich solcher Kreditaufnahmen, und zwar für alle jene Betriebe, welche unter öffentliche Verwaltung gestellt werden, und die Mehrzahl der USIA-Betriebe wird unter öffentliche Verwaltung gestellt. Diese Sicherungsmaßnahmen befinden sich im Verwaltergesetz in der Fassung des Jahres 1952. Danach sind die öffentlichen Verwalter ebenfalls dem zuständigen Bundesministerium Rechenschaft schuldig. Ihre Tätigkeit wird amtlich überprüft, und sofern dies gesetzlich zulässig ist, haben wir gar nichts dagegen, daß sich der Rechnungshof bei dieser Prüfung einschaltet. Die öffentlichen Verwalter haben die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen, außerdem bedürfen Verfügungen, die über den Rahmen einer ordentlichen Geschäftsgebarung hinausgehen, der ministeriellen Genehmigung, und dazu gehören in der Regel ebenfalls Kreditaufnahmen größeren Umfanges. Es sind also weitgehende Sicherungen vorgesehen. Außerdem wird bei der Bestellung der öffentlichen Verwalter die erforderliche Obsorge obwalten.

Der Abg. Dr. Kraus hat an den bisherigen Vorbereitungen der zuständigen Regierungsstellen Kritik geübt. Ich glaube, daß diese Kritik aus folgenden Gründen nicht gerechtfertigt ist: Wir müssen zunächst die Klärung der besitzrechtlichen Fragen bei den USIA-Betrieben abwarten. Es gibt eine große Zahl von Rückstellungsansprüchen, die teils

bereits erhoben wurden, beziehungsweise noch erhoben werden. Wir müssen diesen Rückstellungsansprüchen auf Grund des Staatsvertrages und der österreichischen Gesetze entsprechen. Je nachdem, wie rasch die Rückstellungsgerichte arbeiten, wird die Dauer der öffentlichen Verwaltung währen. Es kann durchaus der Fall sein, daß bei einer raschen Arbeit der Rückstellungskommissionen ein öffentlicher Verwalter vielleicht kürzere Zeit beschäftigt ist, als sich der Herr Abg. Kraus heute hier im Parlament das in seiner Rede vorgestellt hat. Es gibt Rückstellungsfälle, die bereits im Juli und August dieses Jahres behandelt werden.

Es ist notwendig, zur Übernahme der Betriebe öffentliche Verwalter zu bestellen. Das russische Besatzungselement hat mit Recht den Wunsch laut werden lassen, es wolle nicht mit einer größeren Zahl von öffentlichen Verwaltern bei dieser Rückübernahme der Betriebe verhandeln, sondern mit möglichst wenigen. Es wird daher für die industriellen Betriebe, für die landwirtschaftlichen Betriebe, aber nur zum Zweck der Übernahme vom Besatzungselement, zunächst eine ganz geringe Anzahl von öffentlichen Verwaltern einzusetzen sein, wahrscheinlich weniger, als Finger an einer Hand sind. Diese öffentlichen Verwalter werden aber in der selben Sekunde, sobald nach den Bestimmungen des Verwaltergesetzes, und zwar vor allem nach dem dem Herrn Dr. Kraus vielleicht nicht ganz geläufigen § 15 Abs. 4, vorzugehen ist, vom Finanzministerium wieder zurückgezogen werden. Unter gewissen Voraussetzungen — und das werden sehr viele Fälle sein — sind nämlich die Voreigentümer, ihre Erben oder ihre Bevollmächtigten auf Grund des § 15 Abs. 4 zu öffentlichen Verwaltern zu bestellen. Daher brauchen wir uns bei einer ganz großen Gruppe von Betrieben heute noch gar nicht den Kopf zu zerbrechen, was mit ihnen geschieht. Der Herr Dr. Kraus hat mit Recht gesagt, wir müssen das Eigentum und den Eigentumsbegriff respektieren. Wir müssen daher abwarten, was die Rückstellungsberechtigten mit diesen Betrieben tun wollen.

Eine andere Frage ist es — das gebe ich ohne weiteres zu —, was mit den Betrieben geschieht, welche ehemals deutsche Vermögenswerte waren, beziehungsweise sind und die auf Grund der Grenze von 10.000 Dollar oder 260.000 S den deutschen physischen und juristischen Personen nicht mehr zurückgegeben werden können. Hier wird die öffentliche Verwaltung wahrscheinlich länger dauern, und hier werden sich die Regierungsstellen und sicherlich auch das Parlament damit zu befassen haben, was mit diesen Betrieben

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955 3453

geschehen wird. Diese Aufgabe ist sehr verantwortungsvoll; das wollen wir keineswegs bestreiten.

Nun will ich nicht verschweigen, daß sich mit der Rückübernahme der USIA-Betriebe eine große Zahl von heute noch nicht gelösten Fragen ergibt. Wir kennen zum Beispiel den Status dieser Betriebe nicht. Wir kennen nicht die Gestion, die für ihre wirtschaftliche Konzeption in den letzten zehn Jahren maßgebend war. Es ist uns auch unbekannt, in welchem Zustand sich diese Betriebe befinden, ob sie modern eingereicht oder weniger leistungsfähig ausgestattet sind. Vermutlich wird in den meisten Fällen das letztere zutreffen. Auch ist uns unbekannt, welche Verpflichtungen eingegangen und welche Lieferverträge abgeschlossen wurden und wie die Rohstoffbasis aussieht. Wir wissen nicht, auf welchem Grad der Produktivität sich diese Betriebe befinden, ob sie kleiner oder größer ist als der in Österreich vorhandene Produktivitätsdurchschnitt.

Die österreichischen Fachleute hatten leider nicht die Möglichkeit, die wertvolle Zeit vom 15. Mai bis jetzt dazu zu verwenden, um die erforderlichen wirtschaftlichen und technischen Untersuchungen vorzunehmen. Das ist außerordentlich bedauerlich. Diese Arbeit wird in kürzester Zeit nachgeholt werden müssen. Es ist uns auch leider nicht genau bekannt, welche handelspolitische Orientierung sich die ehemaligen USIA-Betriebe zu eigen machen. Wir konnten bis jetzt nur erfahren, daß gewisse Lieferverträge und Kompensationsgeschäfte abgeschlossen wurden. Wir werden vermutlich in diese Verträge einzutreten haben. Welche Preise für die exportierten Erzeugnisse und welche Preise für die im Kompensationswege zurückzukaufenden Erzeugnisse festgelegt wurden, ist uns nur zum geringen Teil bekannt. Es stellt dies aber einen wesentlichen Faktor für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieser Betriebe dar.

Die Betriebsmittelkreditbeschaffung, die wir nun durch das vorliegende Gesetz erleichtern und die wir, wenn die Voraussetzungen zutreffen, mit Bundeshaftung ausstatten wollen, soll nun den Übergang von einer uns bisher gar nicht geläufigen Wirtschaftsweise zu jener Produktions-, Finanz- und Wirtschaftspolitik finden helfen, welche in den letzten Jahren mit großem Erfolg zur Erstarkung der österreichischen Volkswirtschaft geführt hat. Da wir uns den Luxus der Nachlässigkeit nicht leisten können, muß das Garantiegesetz in sehr kurzer Zeit wirksam werden.

Wir dürfen aber auch auf einen Faktor nicht vergessen — es mag heute unpopulär

erscheinen, dies auszusprechen —: Betriebe, die wir jetzt zurückbekommen und die sich nicht als lebensfähig erweisen, werden füglich liquidiert werden müssen. Es wird dies für solche Betriebe zutreffen, die in den letzten Jahren ständig mit Verlust wirtschafteten und nach menschlicher Voraussicht in Zukunft nicht aktiv gestaltet werden können. Alles das wissen wir heute noch nicht. Ob es zutrifft, wird erst die Zukunft lehren.

Wir können auch nicht voraussagen, ob das Haftungsvolumen von 800 Millionen Schilling ausreichen wird, um den Zweck des Gesetzes zu erfüllen und das ordentliche Weiterwirtschaften dieser Betriebe zu garantieren. Es könnte sein, daß dieses Haftungsvolumen zu klein ist. Regierung und Parlament werden dann weitere Prüfungen anzustellen haben. Dieser Zustand muß aber gar nicht eintreten, denn Betriebsmittelkredite sind keine langfristigen Darlehen.

Mit kurzfristigen Betriebsmittelkrediten kann man keine Rationalisierungen und Modernisierungen durchführen. Hierfür wird man sich also anderer Kreditquellen bedienen müssen, die mit Rücksicht auf die bekannten Maßnahmen auf dem Kreditmarkt im Laufe der Zeit wieder günstiger zu werden versprechen. Diese Krediteinschränkungsmaßnahmen, insbesondere die Erhöhung der Bankraten, die im Mai dieses Jahres vorgenommen wurde, haben sich gut bewährt. Die Finanz- und Wirtschaftspolitik und die Kreditpolitik in Österreich hat eine Reihe von Bewährungsproben bereits gut überstanden. Sie ist in guten Händen und soll es auch bleiben.

Was nun die Schulden an die Sowjetische Militärbank anbelangt, über die der sowjetische stellvertretende Handelsminister Juschin in den letzten Tagen mit unseren Regierungsstellen ins Gespräch gekommen ist, so fragt man sich: Wieso sind diese Schulden überhaupt entstanden? Wir wissen es noch nicht genau, aber die Vermutung spricht dafür, daß alle USIA-Betriebe mit ihren Finanztransaktionen sehr stark an die Sowjetische Militärbank gebunden waren, daß sie dort einen erheblichen Prozentsatz ihrer Umsätze — man spricht von 8 bis 12 Prozent — abliefern mußten, daß Gewinne abgeschöpft wurden und diese Betriebe auch nicht mit normalen Amortisationsquoten rechnen konnten. Wir stehen auch hier angesichts dieser Tatsache vor einem Wirtschaftssystem, das uns fremd ist und dessen Überleitung in die Verhältnisse, wie sie den österreichischen Gesetzen entsprechen, mit nennenswerten Schwierigkeiten verbunden sein kann, die aber überwunden werden müssen.

Die Sowjetische Militärbank, die mit 16. Juli — wie der Herr Berichterstatter

3454 76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955

ausgeführt hat — ihre Pforten geschlossen hat, steht nun mit den USIA-Betrieben nicht mehr in Zahlungsverkehr. Österreich wird die 508 Millionen Schilling bezahlen müssen. Dieser Betrag ist aber nicht verloren; wir wollen wenigstens hoffen, zum größten Teil nicht verloren, denn Österreich wird durch die Bezahlung dieses Betrages Gläubiger der in Frage kommenden Betriebe. Es ist anzunehmen, daß durch das Umlaufskapital diese Beträge eine entsprechende Deckung haben und zurückgezahlt werden.

Aber nun, verehrte Damen und Herren, möchte ich zum Schluß doch noch auf einige Sorgen hinweisen, die die österreichische Bevölkerung im Zusammenhang mit der Rücknahme der USIA-Betriebe auf Schritt und Tritt äußert, denn wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. Es wird nun bald trotz der jahrelangen gegenteiligen Beteuerungen offenkundig werden, daß sehr viele USIA-Betriebe — ich verallgemeinere es absichtlich nicht — ihre Steuerleistungen auf Grund der österreichischen Gesetze nicht ordnungsgemäß erbracht haben. Mir ist eine niederösterreichische Gemeinde bekannt, die seit Jahren auf einen Betrag von 1,9 Millionen Schilling an Gemeindesteuern wartet. Viele andere Gemeinden sind in der gleichen Situation, und der Bund wartet ebenfalls auf nicht bezahlte Steuerbeträge.

Die Bevölkerung fragt nun besorgt, wer diese Steuerrückstände bezahlen wird, wenn sie vor der Betriebsrückgabe nicht bezahlt sein werden. Die gleiche Frage scheint bezüglich der Krankenkassen- und anderer Sozialversicherungsbeiträge einigermaßen gerechtfertigt. Die Sozialversicherungsinstitute müssen ihre Leistungen korrekt erbringen, aber wir wissen, daß die Beitragszahlungen wiederholt nachhinkten. Die Eintreibung von Rückständen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen war bisher nicht möglich. Die USIA-Betriebe umgaben sich, ob mit Recht oder Unrecht, mit dem Mäntelchen der Exterritorialität. Freuen wir uns darüber, daß auch das bald vorüber sein wird!

Die Sowjetische Mineralölverwaltung schuldet an zahlreiche Grundbesitzer Pachtschillinge und Beträge für Flurentschädigung. Die Bevölkerung des Erdölgebietes — und bekanntlich hat sich dieses Gebiet ja außerordentlich stark ausgedehnt, fast bis vor die Tore der Großstadt Wien — fragt nun besorgt: Wer wird diese vertragsmäßig vereinbarten Pachtschillinge und Flurentschädigungen bezahlen, wenn sie nicht vor der Rückgabe vergütet werden? Eine ordnungsgemäße Anmeldung dieser Forderungen ist übrigens erst vor einiger Zeit neuerlich erfolgt.

Man kann beobachten, daß seit Wochen in den USIA-Betrieben — es wird dies in der kommunistischen „Volksstimme“ immer wieder gelegnet — mit gesteigerter Intensität Holzschlägerungen durchgeführt werden. Bei diesen Holzschlägerungen macht man nachweisbar selbst vor Jungbeständen nicht halt. Die österreichische Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, daß nun, sozusagen vor Torschluß, nämlich in der kurzen Zeit zwischen der Unterzeichnung des Staatsvertrages und der Übergabe der Betriebe, Holzschlägerungen und Abholzungen in besonders erhöhtem Umfang durchgeführt werden. In manchen dieser Wälder wird man erst in vielen Jahrzehnten wieder einen normalen Hiebsatz festlegen können.

Es wurde heute schon darauf hingewiesen, daß in vielen Betrieben der Verkauf von Roh- und Grundstoffen aus USIA-Betrieben stattfindet. Die Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe macht dies außerordentlich besorgt. Ich möchte mir daher erlauben, in diesem Zusammenhang an den Herrn Finanzminister eine Frage zu stellen. Solche Verkäufe von Holz oder von Grund- und Rohstoffen aus USIA-Betrieben erfolgen teilweise ins Ausland, teilweise ins Inland. Ich glaube, die Frage ist gerechtfertigt, ob man solchen inländischen Käufern nicht in absehbarer Zeit den Kaufpreis ein zweites Mal vorschreiben soll (*Beifall bei der ÖVP*), denn die mußten es ja wissen, was zwischen dem 15. Mai und jetzt geschehen ist!

Eine sehr große Sorge wird Österreich bald nach der Übernahme der USIA-Betriebe nicht mehr haben, es wird nämlich keine offenen Grenzen mehr geben, über die sich bisher ein unkontrollierter Warenimport und Warenexport vollzogen hat. Die österreichischen Grenzzollorgane werden bald wieder voll in Funktion treten können. Sie freuen sich übrigens schon darauf, das haben mir mehrere persönlich gesagt, und ich bin überzeugt, daß sich der General der Grenzzollwache, Herr Finanzminister Dr. Kamitz, ebenfalls darauf freut, daß seine Truppen an der Grenze voll in Aktion werden treten können.

Mit der Erreichung unserer Freiheit wird auch die Grenz- und Zollhoheit Österreichs voll wirksam werden können. Wir wollen uns darüber freuen. Wir wollen einen ordnungsgemäßen und friedlichen Handelsverkehr mit unseren Nachbarn und mit anderen Staaten pflegen, doch müssen wir endlich wissen, was in beiden Richtungen über unsere Grenzen gebracht wird. Es wird der österreichischen Volkswirtschaft fürwahr sehr wohltun, wenn das bisherige handelspolitische Loch bald geschlossen sein wird. Diese sonderbare

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955 3455

Liberalisierung wider Willen geht also endlich ihrem Ende entgegen.

Das vorliegende Garantiegesetz stellt nur einen Teil jener Maßnahmen dar, die im Zusammenhang mit der Wiedergewinnung unserer vollen Freiheit erforderlich sind. Möge es in jeder Hinsicht seine wohltuenden Wirkungen ausüben!

Die Österreichische Volkspartei wird für das Gesetz stimmen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich erteile dem noch vorge merkten Redner, Herrn Abg. Elser, das Wort.

Abg. Elser: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Betriebsmittel für die jetzt noch in russischer Verwaltung stehenden Betriebe sicherstellen; eine ganz selbstverständliche ökonomische Maßnahme, der man zustimmen muß. Erwarten Sie, geschätzte Frauen und Herren, von mir nicht, daß ich mich im Detail mit der Vergangenheit der sowjetrussischen Betriebe Österreichs beschäftige. Wir haben in diesem Hause über die Vorgänge, über die Geschäftsführung, über die allgemeine Wirtschaft der sowjetrussischen Betriebe oft und oft gesprochen. Wir haben schließlich auch gewisse Dinge im Detail erörtert. Gewiß — das soll keineswegs bestritten werden — gab es Mängel und Gebrechen auch in den USIA-Betrieben. Man soll sie nicht beschönigen. Aber wo, geschätzte Frauen und Herren, gibt es in den vielen anderen Betrieben nicht auch Mängel und Gebrechen? Wir finden sie in mehr oder minder großem Ausmaß in den verschiedensten Betrieben im verstaatlichten wie auch im privaten Sektor.

Das heutige Gesetz gibt aber Anlaß, zwei Probleme zu erörtern. Hier steht das Problem der Verstaatlichung der nun durch den Staatsvertrag in österreichisches Eigentum überantworteten russischen Betriebe auf der einen Seite, und dort steht das Problem der Reprivatisierung. Das interessiert das österreichische Volk, das interessiert die werktätigen Menschen in diesen jetzt noch russisch verwalteten Betrieben.

Es ist klar, geschätzte Frauen und Herren, daß diese russischen Betriebe auch Betriebskredite benötigt haben, denn ohne Betriebsmittel kann man Betriebe nicht führen. Da diese Betriebsmittel nicht von den österreichischen Kreditinstituten, nicht von der Österreichischen Nationalbank gegeben werden konnten oder gegeben wurden, mußte die Sowjetrussische Militärbank an ihre Stelle treten, ansonsten wäre ja eine Aufrechterhaltung dieser Betriebe überhaupt nicht möglich gewesen. Ich glaube, dieser Feststellung wird wohl von keinem sachlich ein-

gestellten Menschen widersprochen werden können.

Nun zu der Übernahme der Betriebe. Was scheint hier wichtig zu sein? In dieser Frage teilen sich ja die Geister. Dr. Kraus sagte uns bereits, seine Gruppe stehe unbedingt auf dem Standpunkt der Reprivatisierung, seine Gruppe verteidige grundsätzlich das Privateigentum. Von dieser Seite aus gesehen sind seine Ausführungen verständlich. Der Herr Abg. Weikhart als Sprecher der Sozialistischen Partei hat leider zu diesem Problem keine Stellung genommen, aber die sozialistischen Arbeiter in diesen Betrieben diskutieren vor allem die Frage der Verstaatlichung zumindest der volkswirtschaftlich wichtigen Betriebe. Ob Verstaatlichung oder aber Reprivatisierung, darauf gab der Kollege Weikhart keine Antwort. Das aber scheint mir das wichtigste zu sein für alle, gleichgültig, ob sie Gegner oder Freunde der Verstaatlichung sind.

Ich bin nun der Auffassung: Bei der Übernahme dieser Betriebe muß vor allem ge trachtet werden, sich die Aufträge gehörig anzusehen. Es ist ja von außerordentlichem Interesse, geschätzte Frauen und Herren, ob wir die Aufträge der USIA-Betriebe weiter übernehmen, ob wir die Verbindungen, die die sowjetrussischen Betriebe bis jetzt hatten, weiter aufrechterhalten, denn es ist klar: Ein großer Teil der Großbetriebe, die wir jetzt übernehmen, kann ja nur auf dem Weg entsprechender Exporte existieren. Der Binnenmarkt ist ja viel zu schwach, um dieses gewaltige Produktionsvolumen aufzunehmen. Nur ein ganz kleiner Teil wird im Inland selber aufzunehmen sein, das Gros der Erzeugnisse wird sicherlich, so wie bisher, unsere Grenzen überschreiten müssen. Das sind große Schicksalsfragen für die österreichische Wirtschaft.

Zum großen Teil können wir mit Befriedigung, ja mit Freude feststellen, daß diese Betriebe endlich in die Hand des österreichischen Staates oder, besser gesagt, in die Hände des österreichischen Volkes kommen. Wiederholt und mit Recht hat man hier von dieser Stelle aus den Ruf ertönen lassen: Gebt uns das Erdöl! Gebt uns die Betriebe! Nun ist es geschehen, und gar mancher von jenen, die hier sitzen, hat in seinem Pessimismus sicherlich nicht gedacht, daß wir über den Weg des Staatsvertrages tatsächlich vollständig Herr dieser Betriebe, vor allem auch Herr unseres Erdöls werden würden. Es ist daher von ganz besonderem Interesse, daß wir im Sinne der Bestimmungen des Staatsvertrages hier im Parlament die Schicksalsfragen dieser Betriebe erörtern und sie ihrer Lösung zuführen.

3456 76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955

Eine andere Sache, die Rückstellungsanträge. Zweifellos — Herr Abg. Ing. Hartmann hat darauf hingewiesen — werden jetzt eine Reihe von ehemaligen Eigentümern an den österreichischen Staat herantreten und sagen: Gebt uns die Betriebe zurück!, jene Betriebe, die sie in vielen Fällen gewiß unter ganz normalen Verhältnissen an die Deutschen verkauft hatten. Jetzt werden sie natürlich erklären, sie seien damals unter Druck gestanden, man hätte ihnen diese Betriebe abgenötigt. Jetzt werden sie also sagen: Gebt uns die Betriebe zurück! Wir haben ja im Zuge der Rückstellungsverfahren in anderen Bereichen immer wieder erlebt, daß Anträge auf Rückstellungen auch von solchen Leuten gestellt werden, die seinerzeit ihre Betriebe oder ihre Liegenschaften, ihr normales Vermögen völlig ordnungsgemäß veräußert hatten. Auch diesmal werden wir also solche Fälle erleben. Der österreichische Staat und die österreichische Bevölkerung sind meiner Ansicht nach aber nicht in der Lage, solche Anträge irgendwie zu berücksichtigen.

Was muß die Aufgabe des österreichischen Parlaments sein, vor allem aber jener Abgeordneten, die grundsätzlich den Standpunkt der Verstaatlichung bejahen? Der sozialistische Sektor in diesem Haus wird natürlich alle Kraft darauf konzentrieren müssen, daß alle volkswirtschaftlich wichtigen Betriebe der ehemals russisch verwalteten Betriebe, so wie es im Staatsvertrag heißt, in den Händen des Staates, also in den Händen des österreichischen Volkes verbleiben. Das ist wohl das Wichtigste, meine Damen und Herren!

In Details einzugehen, was sich in den zehn Jahren ereignet hat, kann das Vergangene nicht wiedergutmachen. Unser Blick muß vorwärts gerichtet sein, unser Blick und unsere Auffassungen müssen der Zukunft dienen. Und da ist eben nun die Schicksalsfrage: Wird dieser große Betriebskomplex, an der Spitze das Erdöl, im Sinne unserer Verstaatlichungsgesetze wirklich der Verstaatlichung zugeführt werden? Werden weitere Betriebe — ich verweise auf die lederverarbeitenden Betriebe, außerordentlich wichtig für den Konsum auch des Binnenmarktes —, Betriebe, die sicherlich gut ausgerüstet, modernst ausgestattet sind, den Privaten überantwortet oder aber der Verstaatlichung zugeführt werden?

Das sind Schicksalsfragen. Das sind auch die Diskussionsprobleme in den Betrieben selber. Wir erwarten von diesem Parlament, daß es im Geiste der Bestimmungen des Staatsvertrages diese ehemaligen sowjetrussischen Betriebe nun in den Händen des österreichischen Volkes beläßt. Ich bin überzeugt: Wenn dieser Weg mehr oder weniger bis auf

einzelne Ausnahmen gegangen wird, dann wird das nicht nur im Interesse der dort beschäftigten Arbeiter sein, dann wird das im Interesse der gesamten aufstrebenden österreichischen Wirtschaft liegen.

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen also zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird das Garantiegesetz 1955 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zum **3. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abg. Machunze, Marianne Pollak und Genossen (55/A), betreffend **Novellierung des Journalistengesetzes** vom 11. Februar 1920, StGBL. Nr. 88, in der geltenden Fassung, und über den Antrag der Abg. Dr. Reimann und Genossen (129/A) auf Abänderung des Journalistengesetzes (595 d. B.).

Bevor der Herr Berichterstatter das Wort ergreift, teile ich mit, daß mir ein ordnungsgemäß unterstützter Antrag vorliegt, der wie folgt lautet:

Antrag der Abg. Machunze, Marianne Pollak und Genossen, betreffend Ergänzung der Novelle zum Journalistengesetz.

Im Art. I (§ 1 Abs. 2) wäre nach den Worten: „für die Mitarbeiter“ einzufügen: „einer Nachrichtenagentur.“

Demnach würde § 1 Abs. 2 lauten:

„Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten sinngemäß für die Mitarbeiter einer Nachrichtenagentur, einer Rundfunkunternehmung (Ton- oder Bildfunk) oder einer Filmunternehmung, die mit der Gestaltung des Textes oder mit der Herstellung von Bildern (Laufbildern) über aktuelles Tagesgeschehen betraut und mit festen Bezügen angestellt sind und diese Tätigkeit nicht bloß als Nebenbeschäftigung ausüben.“

Ich bitte nunmehr den Berichterstatter, Herrn Abg. Machunze, um seinen Bericht.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! In der Sitzung des Nationalrates vom 15. Dezember 1953 brachten die Abg. Machunze und Marianne Pollak einen Initiativantrag auf Abänderung des Journalistengesetzes ein. Später stellten die Abg. Dr. Reimann und Kandutsch einen ähnlichen Antrag. Beide Anträge sollten dazu führen, das Journalistengesetz den heutigen Erfordernissen anzupassen.

Im wesentlichen geht es um zwei Fragen. Als das Journalistengesetz in seiner geltenden

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955 3457

Fassung vor 35 Jahren beschlossen wurde, gab es noch keine Radio- und Filmjournalisten. Die zweite Frage betrifft das Schiedsgericht, das über einen eventuellen Richtungswechsel einer Zeitung zu entscheiden hat. Hier bestimmt das Gesetz, daß der Vorsitzende eines solchen Schiedsgerichtes Mitglied der Nationalversammlung sein muß und vom Präsidenten der Nationalversammlung zu bestimmen ist. Gegen diese Formulierung erhoben sich nun Bedenken, weil es einerseits die Nationalversammlung in der früheren Form nicht mehr gibt und weil Gesetzgebung und Vollziehung getrennt sind.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Juli beide Anträge behandelt und beschlossen, die Wirksamkeit des Gesetzes auf die hauptberuflichen Radio- und Filmjournalisten auszudehnen. Im Einvernehmen mit der Frau Abg. Pollak habe ich den Antrag gestellt, auch die hauptberuflichen Redakteure von Nachrichtenagenturen in das Journalistengesetz einzubeziehen, denn die Agenturen liefern für Rundfunk und Presse das Nachrichtenmaterial.

Keine Lösung konnte der Justizausschuß hinsichtlich der Frage des Schiedsgerichtes finden, weil hier verschiedene mit der Verfassung und der Zivilprozeßordnung zusammenhängende Fragen geklärt werden müssen. Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen, wie mit dem Justizministerium und der beruflichen Standesvertretung der Journalisten, soll dieses Problem durch eine später zu beschließende Novelle bereinigt werden.

Im Auftrag des Justizausschusses stelle ich daher den Antrag, das Hohe Haus wolle der dem Ausschußbericht angefügten Novelle zum Journalistengesetz unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ergänzung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Journalistengesetznovelle 1955 mit der beantragten Ergänzung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1955 der VII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 23. Juli 1955 für beendet zu erklären.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident: Ferner schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, daß folgende Ausschüsse beauftragt werden, ihre Arbeiten auch während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen: der Hauptausschuß, der Landesverteidigungsausschuß, der Finanz- und Budgetausschuß, der Ausschuß für soziale Verwaltung und der Handelsausschuß. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist daher angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Den Landesverteidigungsausschuß berufe ich zum Zwecke seiner Konstituierung nach Schluß dieser Haussitzung in den Lesesaal ein.

Hohes Haus! Verehrte Frauen und Herren Abgeordnete! Mit dieser Sitzung beenden wir einen geschichtlich bedeutsamen Abschnitt der Tätigkeit des Nationalrates. Österreich und die Vertreter Österreichs in diesem Hause haben zehn Jahre hindurch sehnstüchtig auf den Staatsvertrag gewartet. Wir als die Vertreter des österreichischen Volkes haben wiederholt vor der Weltöffentlichkeit den Staatsvertrag und damit die Einlösung eines feierlich gegebenen Versprechens gefordert.

Am 7. Juni dieses Jahres konnten wir nun, nachdem am 15. Mai die Vertreter der Signatarmächte den Staatsvertrag im Schloß Belvedere unterfertigten, hier im Nationalrat diesem Staatsvertrag die Genehmigung erteilen.

Inzwischen wurde die Ratifizierung des Staatsvertrages fast abgeschlossen. Wir dürfen wohl hoffen, daß sie noch in diesem Monat beendet sein wird. Das wird dann bedeuten, daß spätestens 90 Tage nach Ratifizierung des Staatsvertrages auch der letzte ausländische Soldat unser Österreich verlassen wird. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte aus diesem Anlaß den Parlamenten der Signatarmächte, die unserem Appell Rechnung getragen haben, die Ratifizierung des Staatsvertrages möglichst schnell vorzunehmen, den Dank aussprechen. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

Die Arbeit dieser Frühjahrssession 1955 war schon durch den Staatsvertrag beeinflußt. Die Neutralitätserklärung, die wir nach dem völligen Freiwerden Österreichs in einem Bundesverfassungsgesetz verankern wollen, wurde sofort nach Genehmigung des Staatsvertrages hier beschlossen. Mit dem Wehrkompetenzgesetz haben wir zunächst die ersten Grundlagen geschaffen, um unser freies und neutrales Österreich zu verteidigen. Das heute eingebrachte Wehrgesetz wird diese Grundlage noch viel mehr verbreitern. Das heute beschlossene Garantiegesetz geht ebenfalls auf den Staatsvertrag zurück.

3458 76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 20. Juli 1955

Aber auch sonst war diese Frühjahrs-tagung von reicher Arbeit erfüllt. Um nur einiges hervorzuheben: Es ist uns gelungen, große Gesetzeswerke zu verabschieden, so eine neue Berufsordnung für die Wirtschaftstreuhänder, ein neues Zollgesetz, ein neues Finanzausgleichsgesetz, ein neues Kraftfahrgesetz und ein neues Hochschul-Organisationsgesetz. Durch eine Enquête sind die Grundlagen geschaffen worden, daß im Herbst auch ein neues Pressegesetz wird beschlossen werden können. Die Bestrebungen, ehemals deutsches Reichsrecht durch österreichische Gesetze zu ersetzen, führten zur Verabschie-dung mehrerer Gesetze: des Grunderwerb-steuergesetzes, des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes, des Bewertungsgesetzes und des Grundsteuergesetzes. Außerdem wurde auch die gesamte staatliche Gebarung an Hand des letzten Jahresberichtes des Rechnungshofes einer gründlichen Erörterung unter-zogen.

Wir haben insgesamt in dieser Frühjahrs-tagung 44 Gesetzesbeschlüsse gefaßt und fünf zwischenstaatliche Abmachungen genehmigt. Allerdings ist es nicht gelungen, drei große Materien, die uns in der heutigen Sitzung zugewiesen wurden, in dieser Frühjahrsession zu verabschieden. Ich meine das Wehr-gegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungs-gegesetz und die Kapitalmarktgesetze. Diese Entwürfe wurden in wochenlangen, zum Teil monatelangen Vorberatungen durchbesprochen und erörtert. Es wurde uns damit sehr viel wertvolle Vorarbeit geleistet. Aber ich glaube, daß wohl niemand ernstlich erwarten kann, daß diese umfangreichen Materien von uns in Gesetzesform beschlossen werden, ohne daß auch das Parlament die Möglichkeit hat, diese Gesetzesmaterien gründlich zu stu-dieren und durchzuberaten. (Lebhafte Zu-stimmung.)

Wir haben uns daher entschlossen, eine Reihe von Ausschüssen für die tagungs-freie Zeit in Permanenz zu erklären, insbe sondere den Landesverteidigungsausschuß, den Sozialausschuß und den Finanz- und Budget-ausschuß. In der tagungsfreien Zeit wird

Gelegenheit sein, die Materien, die wir zu behandeln haben, gründlich durchzuberaten und dann im Herbst — es ist in Aussicht genommen, in einer außertourlichen Tagung im September — die Gesetze zu beschließen.

Ich möchte meine kurze Schlußansprache nicht beenden, ohne wie üblich, aber durchaus berechtigt allen denen zu danken, die so wesentlich zum Gelingen unserer Arbeit bei getragen haben. Das sind vor allem die Obmänner der Ausschüsse, die Schriftführer der Ausschüsse, die Berichterstatter hier im Hause und überhaupt alle Mitglieder des Hohen Hauses, die in den einzelnen Aus schüssen mitgearbeitet haben.

Ich danke besonders auch der Beamten schaft dieses Hauses für ihren Eifer. (*Lebhaf ter allgemeiner Beifall.*) Besondere An erkennung möchte ich, wie ebenfalls fast immer, aber ebenfalls immer berechtigt, dem Stenographenbüro zollen. (*Neuerlicher leb hafter allgemeiner Beifall.*)

Und nun zum Schluß gestatten Sie mir auch noch, verehrte Frauen und Herren Abgeordnete, daß ich Ihnen für die Ferien recht gute Erholung wünsche. Wir werden diese Erholung alle dringend brauchen. Im Herbst wartet eine große Arbeit auf uns. Zu den üblichen Arbeiten, die in der Herbst session gleich zu Beginn zu erledigen sind, kommen diesmal noch die Mehrlasten an parlamentarischer Arbeit, die sich aus dem Staatsvertrag ergeben. Aber ich glaube, meine verehrten Damen und Herren, daß wir auch diese Lasten so tragen werden, wie das öster-reichische Volk die Lasten trägt, die es aus dem Staatsvertrag auf sich zu nehmen hat, nämlich als einen Preis dafür, daß aus unserem befreiten Österreich endlich ein freies Österreich wurde! (*Starker anhaltender allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Kraus und Koplenig zum Präsidenten und sprechen ihm im Namen ihrer Klubs die besten Wünsche für die Sommerferien aus.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 45 Minuten